



Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 19.04.2023 folgende Zweite Änderung der Geschäftsordnung vom 14.07.2019 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

Der § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Ausgefertigt am: 20.04.2023
Stadt Steinbach-Hallenberg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Böttcher'.

Böttcher
Bürgermeister